



EINE INITIATIVE DES  
THÜRINGER PFLEGEPAKTES  
[www.pflege-braucht-helden.de](http://www.pflege-braucht-helden.de)

LIGA der Freien Wohlfahrtspflege in Thüringen e. V.



## **Stellungnahme zum Gesetzentwurf der Fraktionen Die LINKE, der SPD und Bündnis 90/Die Grünen zum Gesetz zur Änderung des Thüringer Kindertagesbetreuungsgesetzes vom 20.03.2019 (Drucksache 6/6956)**

Die LIGA der Freien Wohlfahrtspflege in Thüringen e. V. tritt dafür ein, dass das ThürKitaG die fachpolitisch und gesellschaftlich notwendigen Entwicklungen abbilden muss, welche für eine mittel- und langfristige Qualitätsentwicklung der frühkindlichen Bildung in Kindertageseinrichtungen in Thüringen notwendig sind.

Das sind insbesondere die stufenweise Verbesserung der Betreuungsqualität durch die Einführung adäquater Personalschlüssel, wie diese im Zwischenbericht der Bund-Länder-Konferenz „Früh Bildung weiterentwickeln und finanzielle sichern“ aus dem Jahr 2016 festgelegt wurden. Des Weiteren zählen dazu die adäquate Berücksichtigung von Ausfallzeiten und Zeiten für Vor- und Nachbereitung, die vollständige Freistellung von Leitungskräften, die Schaffung adäquater Rahmenbedingungen für Fachkräfteentwicklung und -gewinnung, die Umsetzung der gesetzlichen Bestimmungen für trägerspezifische Fachberatung und die Übernahme einer Steuerungsverantwortung durch das Land Thüringen und die Ermöglichung von Inklusion.

Die durch den Gesetzentwurf vorgelegten Verbesserungen der Betreuungsqualität in der frühkindlichen Bildung, refinanziert aus Bundesmitteln, welche über das Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung zur Verfügung gestellt werden und durch zusätzliche Landesmittel, sind Schritte in die richtige Richtung. Die in o. g. Gesetzentwurf verankerten Verbesserungen können jedoch noch nicht die letzte Entwicklungsstufe der Betreuungsqualität in der Kindertagesbetreuung sein. Aus diesem Grund hat sich die LIGA der Freien Wohlfahrtspflege in Thüringen e. V. für einen Stufenplan und verbindliche Verabredungen für Ausbaustufen zur Umsetzung von Qualitätsverbesserungen in Kindertageseinrichtungen stark gemacht. Dieser Vorschlag wurde inzwischen vom Bildungsminister Helmut Holter aufgegriffen. Noch vor der Sommerpause soll hierzu ein weiteres Treffen der relevanten Akteure (VertreterInnen der kommunalen Spitzenverbände, der LIGA der Freien Wohlfahrtspflege in Thüringen e. V., der Landeselternvertretung, der Gewerkschaften und des Thüringer Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft) stattfinden.

Im Rahmen der Stellungnahme zur Novellierung des ThürKitaG vom 18.12.2017 hatte die LIGA Thüringen ein Formulierungsvorschlag für einen neu zu schaffenden Paragraf 16a vorgeschlagen, in welchem ein verbindliches Verfahren für die Ausgestaltung der Personalausbaustufen im Gesetz verankert werden sollte. Diesen Formulierungsvorschlag haben wir auf die neue Gesetzesgrundlage angepasst und dieser Stellungnahme als Anlage angefügt.

Nach Auffassung der LIGA Thüringen sind die beiden Vorhaben des Landes, der wirksame und stetige qualitative Ausbau und ein weiteres beitragsfreies Kita-Jahr, langfristig nicht finanzierbar. Bereits heute können Eltern, welche den Elternbeitrag in

Kindertageseinrichtungen nicht leisten können, auf Antrag eine Kostenübernahme gem. § 90 SGB VIII beim örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe beantragen. Für diese Familien ändert sich somit nichts, Sie haben von einem weiteren beitragsfreien Kita-Jahr keine finanziellen Verbesserungen. Familien mit mittleren und hohem Einkommen dagegen schon. Aus diesem Grund lehnt die LIGA Thüringen das zweite beitragsfreie Kita-Jahr ab.

Im Folgenden finden Sie unsere Stellungnahme zu einzelnen Regelungen des o. g. Gesetzentwurfes.

### **Zu „D. Kosten; 2. Für die Kommunen“:**

In diesem Abschnitt werden die mit der Einführung des weiteren beitragsfreien Betreuungsjahres zu erwartenden höheren Verwaltungsaufwendungen bei den Kommunen dargestellt. Bereits mit der Einführung des ersten beitragsfreien Kita-Jahres und den damit verbundenen Meldepflichten entstehen auch höhere Verwaltungsaufwendungen bei den freien Trägern von Kindertageseinrichtungen, welchen in der Refinanzierung von Verwaltungskräften bzw. der Freistellung von Leitungskräften nur unzureichend Rechnung getragen wird.

Zudem entsteht mit der Personalschlüsseleinführung für die 4- bis 5-jährigen eine weitere Ausdifferenzierung und Verkomplizierung und damit ein zusätzlicher Verwaltungsmehraufwand, welcher in den Verhandlungen zu den Betriebskosten adäquat berücksichtigt werden muss.

Um die angestrebten Qualitätsverbesserungen im Rahmen des Personalschlüssels wirklich beim Kind ankommen zu lassen, ist es notwendig, den Verwaltungsaufwand zu minimieren. Dies würde mit einem einheitlichen Personalschlüssel für die 3 bis 6-jährigen Kinder auf 1:12 gelingen. Damit wäre eine in den Einrichtungen spürbare Personalschlüsselverbesserung möglich und es wäre ein gelungener weiterer Schritt zur Umsetzung des Stufenplans der LIGA (siehe Anlage)

### **Artikel 1 – 1. b) (§ 16 Abs. 3 e)**

In den dargelegten Personalschlüsseln werden immer zwei Dezimalstellen nach dem Komma angegeben. Insofern ist nicht nachvollziehbar, warum für die Altersgruppe zwischen dem vollendeten 4. und vor Vollendung des 5. Lebensjahres eine dritte Dezimalstelle angegeben wird. Wir schlagen deshalb eine einheitliche Systematik für alle Personalschlüssel von entweder drei oder zwei Dezimalstellen nach dem Komma vor.

### **Artikel 1 – b) (§ 16 Abs. 3)**

Im Personalschlüssel werden die Ausfallzeiten für Urlaub, Krankheit und Fortbildungen sowie für Vor- und Nachbereitungen von aktuell 25 auf 28 % erhöht. Dieses wird von der LIGA Thüringen ausdrücklich begrüßt, ist jedoch aus deren Sicht nicht ausreichend. Die LIGA fordert, diese mittelbare Zeit auf 30% anzuheben. Dies ist erforderlich, weil die tatsächlichen Minderzeiten für Urlaub, Krankheit und Fortbildungen 20 % betragen. Die Vor- und Nachbereitung wird bereits im bestehenden ThürKitaG entsprechend der Bedarfe mit 10% berechnet.

Wenn Sie weitere Fragen haben oder nähere Informationen zu den dargelegten Aspekten benötigen, stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Erfurt, 11.06.2019